

# AMTSBLATT

## für die Stadt Delbrück



**45. Jahrgang – Nummer 9 – 09.05.2019**

---

### INHALTSVERZEICHNIS

44/2019	Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratssitzung am 23.05.2019	2 - 3
45/2019	Wahlbekanntmachung über die am 26.05.2019 in der Bundesrepublik Deutschland stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament	4 - 5
46/2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wittendorf“ in Delbrück-Ostenland, 4. Änderung Hier: Öffentliche Auslegung	6 - 7

---

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter [www.stadt-delbrueck.de](http://www.stadt-delbrueck.de)

## EINLADUNG

zur Sitzung **des Rates**  
 am **Donnerstag, 23. Mai 2019, 18:00 Uhr**  
 Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

## TAGESORDNUNG

### Öffentlich

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Bestellung des Schriftführers   |          |
| 2.  | Fragestunde für Einwohner   |          |
| 3.  | Verbesserung der Sicherung bei Querung der Bürger der L 751 in Boke<br>- Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW -   | 2019/055 |
| 4.  | Neubesetzung von Ausschüssen  | 2019/048 |
|     | Neubesetzung im Betriebsausschuss<br>- Antrag der PID-Fraktion -  | 2019/056 |
| 5.  | Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der<br>Rechtsverhältnisse in Bezug auf das Projektbüro für die Digitale Modellregion<br>OWL | 2019/064 |
| 6.  | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen<br>Aufwendungen/Auszahlungen des I. Vierteljahres 2019   | 2019/067 |
| 7.  | Errichtung einer OGS am Teilstandort Hagen des Grundschulverbundes<br>Westenholz-Hagen  | 2019/068 |
| 8.  | 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück<br>a) Vorstellung der Änderungspunkte<br>b) Änderungsbeschluss                                  | 2019/057 |
| 9.  | Bebauungsplan Nr. 2 „Dorffeld I“ in Delbrück-Mitte, 7. Änderung<br>a) Vorstellung des Entwurfes<br>b) Änderungsbeschluss                                  | 2019/058 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 68 „Eberhardstraße“ in Delbrück-Mitte, 4.Änderung<br>a) Vorstellung des Entwurfes<br>b) Änderungsbeschluss                              | 2019/059 |

- |                        |   |            |
|------------------------|---|------------|
| 11.                    | Bebauungsplan Nr. 72 „Klosterweg“ in Delbrück-Anreppen, 2.Änderung<br>a) Vorstellung des Entwurfes<br>b) Änderungsbeschluss   | 2019/060   |
| 12.                    | Bebauungsplan Nr. 113 „Auf'm Kloster“ in Delbrück-Anreppen<br>a) Ergebnisse aus der Information der Öffentlichkeit gem. §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bzw. der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB<br>b) Ergebnisse aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur Information der Öffentlichkeit bzw. gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB<br>c) Satzungsbeschluss | 2019/061   |
| 13.                    | Bebauungsplan Nr. 116 „Buchsbaumweg-Süd“ in Delbrück-Hagen<br>a) Ergebnisse aus der Information der Öffentlichkeit bzw. der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB<br>b) Ergebnisse aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur Information der Öffentlichkeit bzw. gem. § 4 Abs. 2 BauGB<br>c) Satzungsbeschluss  | 2019/062   |
| 14.                    | Bebauungsplan Nr. 118 „Remmerts Kamp“ in Delbrück-Boke<br>a) Vorstellung des Bebauungsplan-Entwurfes und des Wohnprojektes<br>b) Aufstellungsbeschluss  | 2019/065   |
| 15.                    | Straßenendausbau Bebauungsplan Nr. 99 "Klosterwiesen" in Delbrück-Anreppen<br>- Beschluss der Planung -   |            |
| 16.                    | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Delbrück<br>- Zusammensetzung des begleitenden Arbeitskreises -   | 2019/066   |
| 17.                    | Sanierung der Gehwege entlang der Paradiesstraße in Boke<br>- Sachstandsbericht -   | 2018/184-2 |
| 18.                    | Zebrastreifen zum Alten Markt hin<br>- Antrag der SGD-Fraktion -  | 2019/063   |
| 19.                    | Mitteilungen der Verwaltung   |            |
| <b>Nichtöffentlich</b> |   |            |
| 20.                    | Annahme eines Grundstückskaufangebotes in Ostenland   | 2018/070-1 |
| 21.                    | Annahme von Grundstückskaufangeboten in Ostenland   | 2019/052   |
| 22.                    | Kauf von Bauland und Änderung eines Grundstückskaufvertrages  | 2019/053   |
| 23.                    | Mitteilungen der Verwaltung   |            |

Delbrück, den 09.05.2019

gez. Werner Peitz  
Bürgermeister

# Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.**  
**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Delbrück ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 04.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Rathaus Marktstr. 6, Sitzungssaal 210, und dem Realschultrakt des Rathauses, Marktstr. 6, Raum 7, 33129 Delbrück, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die Namen der ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt  
oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Delbrück, den 08.05.2019

Der Bürgermeister

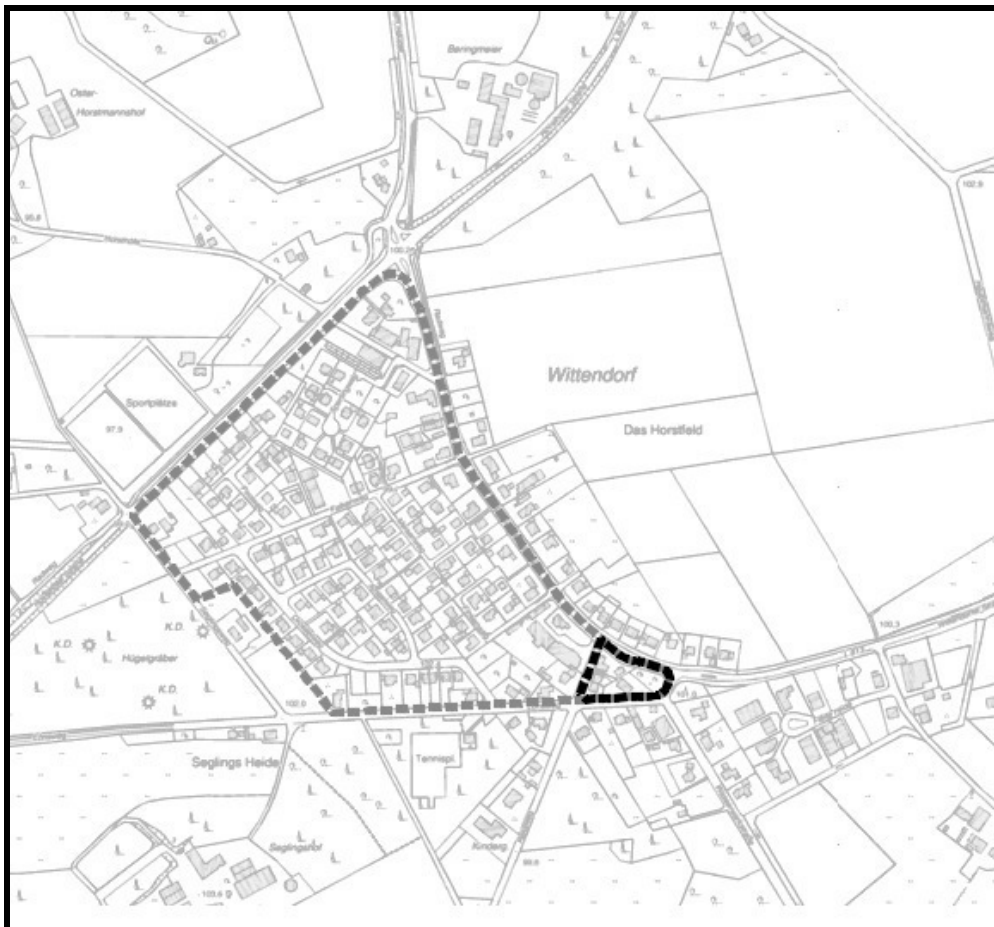
gez. Peitz

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 23 „Wittendorf“ in Delbrück-Ostenland, 4. Änderung  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der  
Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wittendorf“ in Delbrück-Ostenland unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,33 ha liegt in der Gemarkung Ostenland, Flur 15 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wittendorf“.



Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 17.05.2019 bis 17.06.2019 einschließlich**

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Marktstr. 6, 33129 Delbrück, im Flur an der Informationswand vor dem Fachbereich VI Bauen und Planen, 2. OG, während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich können die auszulegenden Unterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB im Internet unter der Adresse [www.stadt-delbrueck.de](http://www.stadt-delbrueck.de), Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Offenlegung Bauleitpläne“, eingesehen werden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 17.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Delbrück, den 09.05.2019  
Der Bürgermeister

gez. Peitz